

Besondere Verkehrsbestimmungen in den einzelnen europäischen Ländern

A / Österreich:

Promillegrenze: 0,5 ‰. Warnwestenpflicht. 1. November bis 15. April
Winterreifenpflicht. 80 m vor und nach Bahnübergängen darf nicht überholt werden.
Parken auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr ist verboten, wenn nicht mindestens
2 Fahrstreifen frei bleiben. Durchgehende gelbe Linien bedeuten Halte- und
Parkverbot, unterbrochene gelbe Linien ein Parkverbot.
An Schulbussen darf nicht vorbeigefahren werden, wenn die Warnblinkanlage und
die gelb-roten Warnleuchten eingeschaltet sind.

AL / Albanien:

Promillegrenze: 0,1 ‰.

AND / Andorra:

Promillegrenze 0,5 ‰.

Auf Bergstraßen muss jeweils das bergab fahrende Fahrzeug anhalten bzw.
ausweichen. Lichtpflicht tagsüber.

B / Belgien:

Promillegrenze: 0,5 ‰. Warnwestenpflicht.

BG / Bulgarien:

Promillegrenze: 0,5 ‰. Tagsüber ist Fahren mit Abblendlicht obligatorisch.
Warnwestenpflicht.

BIH / Bosnien und Herzegowina:

Promillegrenze: 0,3 ‰. Warnwestenpflicht. Fahren mit Abblendlicht ist obligatorisch.
November bis April Winterreifenpflicht. Wegen fortbestehender Minengefahr sollen
befestigte Straßen nicht verlassen werden.

CH / Schweiz:

Promillegrenze: 0,5 ‰. Auf Bergstraßen muss jeweils das abwärtsfahrende Fahrzeug
anhalten bzw. ausweichen. Auch tagsüber soll mit Abblendlicht gefahren werden.

CZ / Tschechische Republik:

Alkoholverbot am Steuer. Winterreifenpflicht von November bis März.
Warnwestenpflicht. Fahren mit Abblendlicht ist obligatorisch.

D / Deutschland:

Promillegrenze: 0,5 ‰. Warnwestenpflicht. Bei Sichtbehinderung durch Nebel,
Regen oder Schneefall ist auch tagsüber mit Abblendlicht zu fahren.
Überholverbot bei Bussen mit eingeschaltetem Warnblinklicht, die sich einer
Haltestelle nähern. Halten diese an der Haltestelle, darf nur in Schrittgeschwindigkeit
vorbeigefahren werden.

DK / Dänemark:

Promillegrenze: 0,5 ‰. Fahren mit Abblendlicht ist auch bei Tageslicht obligatorisch.

E / Spanien:

Warnwestenpflicht. Promillegrenze: 0,5 ‰.
Überholverbot vor Kuppen und auf Straßen, die nicht mindestens 200 m
überschaubar sind.

EST / Estland:

Alkoholverbot am Steuer. Winterreifenpflicht von Dezember bis März. Fahren mit
Abblendlicht ist obligatorisch.

F / Frankreich:

Promillegrenze: 0,5 ‰. Warnwestenpflicht. Es muss ein Alkoholschnelltest mitgeführt
werden. Abblendlicht ist bei Regen und Schneefall sowie in Tunnels und Galerien
obligatorisch. Auch tagsüber soll mit Abblendlicht gefahren werden.
In den Kreisverkehr einfahrendes Fahrzeug hat Vorfahrt (außer bei abweichender
Beschilderung). Vorfahrtsstraßen enden an den Ortsschildern.

FIN / Finnland:

Promillegrenze: 0,5 ‰. Fahren mit Abblendlicht ist obligatorisch.
Winterreifenpflicht von November bis März (in Lappland von Mitte Oktober bis Ende
April). Diese gilt auch für Caravans. Warnwestenpflicht.

GB / Grossbritannien:

Promillegrenze: 0,8 ‰ (in Schottland 0,5‰). Warnwestenpflicht.
Linksverkehr: Links fahren und rechts überholen.
Gespanne dürfen auf dreispurigen Autobahnen nicht ganz rechts fahren.
Straßen ohne Vorfahrtsberechtigung sind durch Schilder gekennzeichnet.
Ohne Beschilderung müssen sich die Fahrer untereinander über die Reihenfolge des
Weiterfahrens einigen. Parken entgegen der Fahrtrichtung ist bei Tag erlaubt.

GR / Griechenland:

Promillegrenze: 0,5 ‰. An Kreisverkehren haben die einfahrenden Fahrzeuge
Vorfahrt, außer bei anderslautender Beschilderung.

H / Ungarn:

Alkoholverbot. Fahren mit Abblendlicht ist außerorts obligatorisch.
Warnwestenpflicht.

HR / Kroatien:

Promillegrenze: 0,5 ‰. Fahren mit Abblendlicht ist im Winter obligatorisch.
Warnwestenpflicht. Für Gespanne sind 2 Warndreiecke vorgeschrieben.

I / Italien:

Promillegrenze: 0,5 ‰. Warnwestenpflicht.
Alle nach hinten über das Fahrzeug hinausragenden Dachlasten und Ladungen
müssen mit einer Warntafel versehen sein. Auf allen Straßen ist Abblendlicht
(auch tagsüber) vorgeschrieben. In den Kreisverkehr einfahrende Fahrzeuge haben
Vorfahrt. Auf Bergstraßen haben bergwärts fahrende Fahrzeuge Vorfahrt.

IRL / Irland:

Promillegrenze: 0,5 ‰. Linksverkehr.

L / Luxemburg:

Promillegrenze: 0,5 ‰. Warnwestenpflicht.

LT / Litauen:

Promillegrenze: 0,4 ‰. Warnwestenpflicht. Fahren mit Abblendlicht ist auch bei Tag obligatorisch. November – März Winterreifenpflicht.

LV / Lettland:

Promillegrenze: 0,5 ‰. Fahren mit Abblendlicht ist obligatorisch. Winterreifenpflicht von Dezember bis März. Warnwestenpflicht.

MNE / Montenegro:

Promillegrenze: 0,3 ‰. Fahren mit Abblendlicht ist obligatorisch. Warnwestenpflicht. Von November bis März müssen Fahrzeuge über 3,5t eine kleine Schneeschaukel mitführen. Für Gespanne sind 2 Warndreiecke vorgeschrieben.

N / Norwegen:

Promillegrenze: 0,2 ‰. Warnwestenpflicht. Fahren mit Abblendlicht ist obligatorisch. Vom 15.11. bis 31.3. Winterreifen für Fahrzeuge und Gespanne über 3,5 t obligatorisch.

NL / Niederlande:

Promillegrenze: 0,5 ‰. Warnwestenpflicht.
An Kreuzungen ohne anderweitige Beschilderung gilt „rechts vor links“.
Die Straßenbahn hat bei gleichberechtigten Straßen immer Vorfahrt.

P / Portugal:

Warnwestenpflicht. Promillegrenze: 0,5 ‰.

PL / Polen:

Promillegrenze: 0,2 ‰. Fahren mit Abblendlicht ist obligatorisch. Warnwestenpflicht.

RO / Rumänien:

Alkoholverbot. Fahren mit Abblendlicht ist außerorts obligatorisch.
Warnwestenpflicht.

RUS / Russische Föderation:

Promillegrenze: 0,3 ‰. Fahren mit Abblendlicht ist auch bei Tag obligatorisch.
Überholverbot im Bereich von Kreuzungen und Bahnübergängen.
Winterreifenpflicht von Dezember bis März.

S / Schweden:

Promillegrenze: 0,2 ‰. Fahren mit Abblendlicht ist obligatorisch.
Winterreifenpflicht von Dezember bis März (auch für Caravans).

SK / Slowakei:

Alkoholverbot am Steuer. Fahren mit Abblendlicht ist obligatorisch.
Warnwestenpflicht. November-März: Winterreifenpflicht für Fahrzeuge > 3,5 t.

SLO / Slowenien:

Promillegrenze: 0,5 ‰. Warnwestenpflicht.
Fahren mit Abblendlicht ist obligatorisch.
Winterreifenpflicht von November bis März.

SRB / Serbien:

Promillegrenze: 0,3 ‰. Warnwestenpflicht.
Fahren mit Abblendlicht ist obligatorisch. November bis April Winterreifenpflicht.

TR / Türkei:

Pkw: Promillegrenze 0,5 ‰. Pkw mit Caravan, Wohnmobil: Alkoholverbot.

Stand: 9. Februar 2022 / Alle Angaben ohne Gewähr!